

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Niederschrift zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

NR. 1/2023

Sitzungstermin	Mittwoch, 15.02.2023	Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal A, EG Kölner Straße 176 53840 Troisdorf	Ende: 19:54 Uhr

Anwesende:

GRÜNE Fraktion

Möws, Thomas

CDU-Fraktion

Herrmann, Friedhelm
Kollmorgen, Helen
Müller, Ralf-Dieter
Roth, Oliver
Schlich, Beate
Schult, Adriane
Ufer, Josef
Wollersheim, Norbert

Vertretung für Herrn Christian Sieberg
Vertretung für Herrn Niels Plugge

Vertretung für Herrn Guido Menzenbach

SPD-Fraktion

Bozkurt, Metin
Heinrich, Jürgen
Piekatz-Fügenschuh, Edith
Schaefers, Guido
Schmidt, Daniel Heinz
Wächter, Hans-Joachim

Vertretung für Herrn Matthias Sewe

GRÜNE Fraktion

Beyer, Michael
Burgers, Arnd
Heseding, Ludger

DIE LINKE Fraktion

Aschenbrenner, Wolfgang

FDP-Fraktion

Sand, Jörg

Fraktion DIE FRAKTION

Bellgardt, Melanie

Integrationsrat

Janeski, Stefan

Vertretung für Frau Türkay Ceyhan

Seniorenbeirat

Sacher, Brigitte

Schriftführung

Gerok, Angela

Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

Menzenbach, Guido

Plugge, Niels

Sieberg, Christian

SPD-Fraktion

Sewe, Matthias

Fraktion Volksabstimmung

Rothe, Ralf-Udo

beratende Mitglieder

Heinen-Manz, Petra

Integrationsrat

Ceyhan, Türkay

Yavas, Zafer

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift | 2023/0151 |
| 2. | Farnweg und Ginsterweg, Troisdorf-Spich
hier: Vorstellung der Planung zum Ausbau der Straßen | 2022/0335/1 |
| 3. | Neukonzeption der Freizeitnutzung Rotter See - Umsetzung des
Naherholungskonzepts
Darstellung der Umfrageergebnisse Konzeptideen. | 2022/1007/2 |
| 4. | Umsetzung Baumprogramm Hohlsteinstraße | 2023/0110 |
| 5. | Vorschlag des OA Mitte zur Verwendung von Mitteln zur Pflege
des Ortsbildes
<i>Zu TOP 15 verschoben</i> | 2023/0155 |
| 6. | Gemeinschaftsgarten am Oberlarer Platz
Antrag der SPD Fraktion vom 02. August 2022 | 2023/0145 |
| 7. | Aktualisierte Förderrichtlinie Förderprogramm Klimaschutz und
Klimafolgenanpassung | 2023/0111 |
| 8. | Verlängerung der Umsetzungsfrist des Förderprogramms Klima-
schutz und Klimafolgenanpassung 2022 | 2023/0112 |
| 9. | Fällung von Buchen im Talweg in Troisdorf-Oberlar | 2023/0122 |
| 10. | Fällung eines Ahorns in der Straße Im Kirchtal in Troisdorf-
Eschmar | 2023/0121 |
| 11. | Sichern des Baumbestandes im Spicher Park
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2023 | 2023/0115/1 |
| 11.1. | Sichern des Baumbestandes im Spicher Park
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2023 | 2023/0115/2 |
| 12. | Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 01. Februar 2023 | 2023/0148 |
| 13. | Strategie autarke Eigenversorgung Troisdorf | 2023/0103 |
| 14. | Anfragen (öffentlich) | |
| 14.1. | Sachstand Nah-, Fern- und Erdwärmeversorgung der Troisdor-
fer Neubaugebiete seit 1999 | 2023/0102 |
| 15. | Mitteilungen (öffentlich) | |
| 15.1. | Evaluierung Testphase Klima-Check | 2023/0113 |

- 15.2. Vorschlag des OA Mitte zur Verwendung von Mitteln zur Pflege **2023/0155**
des Ortsbildes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16. Anfragen (nichtöffentlich)
- 17. Mitteilungen (nichtöffentlich)
Keine Mitteilungen vorhanden

Niederschrift

Der Ausschussvorsitzende Herr Thomas Möws eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt den form- und fristgerechten Zugang der Einladungen fest.

Herr Möws (DIE GRÜNEN) erklärt folgende Änderungen zur Tagesordnung:
Die Nachtragsvorlage TOP 11.1 wird in die Tagesordnung aufgenommen.
Aus TOP 5 wird TOP 15.2, da es sich hier um eine Mitteilungsvorlage handelt.

Frau Schlich (CDU) beantragt, TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen.
Herr Aschenbrenner (DIE LINKE) als Antragssteller schließt sich den Ausführungen von Frau Schlich an.
TOP 13 wird von der Tagesordnung genommen.

Herr Möws (DIE GRÜNEN) lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift 2023/0151

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 02.11.2022.

Abstimmungsergebnis:	Ja 18	Nein 0	Enthaltung 2	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 2 Farnweg und Ginsterweg, Troisdorf-Spich 2022/0335/1
hier: Vorstellung der Planung zum Ausbau der Straßen

Herr Schaefers (SPD) beantragt, 3 Fahrradstellplätze sowie 3 weitere Stellplätze in Grünflächen umzuwandeln bzw. die vorhandenen Grünflächen zu vergrößern.

Nach hitziger Diskussion ändert Herr Möws (DIE GRÜNEN) den Beschluss wie folgt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung mit der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorgestellte ursprüngliche Planung mit dem Zusatz, dass 3 Fahrradabstellanlagen und 3 Stellplätze für Grünflächen entfallen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 11 SPD DIE GRÜNEN DIE LINKE Die Fraktion	Nein 8 CDU FDP	Enthaltung 0	Befangen 1
----------------------	---	----------------------	--------------	------------

TOP 3 Neukonzeption der Freizeitnutzung Rotter See - Umsetzung des 2022/1007/2
Naherholungskonzepts
Darstellung der Umfrageergebnisse | Konzeptideen.

Herr Heseding (DIE GRÜNEN), Herr Wollersheim (CDU) und Herr Sand (FDP) beantragen jeweils, den 2. Absatz des Beschlusstentwurfs zu streichen.

Herr Möws (DIE GRÜNEN) ändert den Beschluss wie folgt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzeptideen der Variante 3 zu folgen und die Umsetzung dieser zu konkretisieren. Weiterhin sollen die Anregungen aus der Sitzung des Arbeitskreises Rotter See vom 27.01.2023 in die weitere Planung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 4 Umsetzung Baumprogramm Hohlsteinstraße 2023/0110

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz spricht sich für die Maßnahmen wie von der Verwaltung vorgestellt aus und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen eine entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 5 Vorschlag des OA Mitte zur Verwendung von Mitteln zur Pflege 2023/0155
des Ortsbildes

TOP 5 wird zu TOP 15.2, da es sich um eine Mitteilung handelt.

TOP 6 Gemeinschaftsgarten am Oberlarer Platz 2023/0145
Antrag der SPD Fraktion vom 02. August 2022

Frau Schlich (CDU) fordert die Verwaltung auf, dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz den Antrag erneut vorzustellen, wenn ein Trägerverein verfügbar ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, einen möglichen Trägerverein bei der Suche nach einer geeigneten Fläche für Gemeinschaftsgärten und bei der Umsetzung der Maßnahme zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 7 Aktualisierte Förderrichtlinie Förderprogramm Klimaschutz und 2023/0111
Klimafolgenanpassung

Änderungen werden zunächst intern in den Fraktionen beraten und der Verwaltung rechtzeitig vorm Rat am 02.05.2023 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Ohne Beschluss vertagt in den Rat am 02.05.2023.

Abstimmungsergebnis:	Ja 15	Nein 0	Enthaltung 5 SPD	Befangen 0
----------------------	-------	--------	---------------------	------------

TOP 8 Verlängerung der Umsetzungsfrist des Förderprogramms Klima- 2023/0112
schutz und Klimafolgenanpassung 2022

Beschluss:

Auf Grund der aktuellen Situation im Handwerk und der mangelnden Materialverfügbarkeit kann die Umsetzungsfrist für Anträge des Förderprogramms Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 2022 nach bereits einmal erfolgter Verlängerung um weitere 6 Monate verlängert werden. So ist eine Gesamtumsetzungsfrist von 18 Monaten möglich.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 9 Fällung von Buchen im Talweg in Troisdorf-Oberlar 2023/0122

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erteilt eine Befreiung von der Baumschutzsatzung gemäß §6 Abs. 1e

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 10 Fällung eines Ahorns in der Straße Im Kirchtal in Troisdorf- 2023/0121
Eschmar

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erteilt eine Befreiung von der Baumschutzsatzung gemäß §6 Abs. 1b

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 11 Sichern des Baumbestandes im Spicher Park 2023/0115/1
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2023

Frau Schlich (CDU) bemängelt die unzureichende Bekanntmachung im Vorfeld der Fällung und empfiehlt der Verwaltung in Zukunft ein anderes Verfahren zu wählen.

Herr Schaaf (Verwaltung) In Zukunft werden die vorgesehenen Fällungen, wie in der Vergangenheit auch, jeweils im Herbst vor Beginn der Arbeiten in den Medien bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand zur Kenntnis. Ein Bedarf für weitergehende Maßnahmen besteht nicht.

Gemeinsame Abstimmung mit TOP 11.1.

TOP 11.1 Sichern des Baumbestandes im Spicher Park 2023/0115/2
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Empfehlung des Ortschaftsausschusses Spich aus seiner Sitzung vom 08.02.2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 12 Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen 2023/0148
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 01. Februar 2023

Herr Schaefers (SPD) äußert den Wunsch, dass die Verwaltung zwei Mal pro Jahr im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, jeweils vor der nächsten Pflanzperiode mitzuteilen, wo und wie viele Pflanzungen durchgeführt werden können und die Standortvorschläge aus Bürgerschaft und Ausschuss in die Prüfung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 13 Strategie autarke Eigenversorgung Troisdorf2023/0103

Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

TOP 14 Anfragen (öffentlich)

Herr Herrmann (CDU) merkt an, dass das Pflaster in der Viktoriastraße beschädigt ist und fragt diesbezüglich nach zu berücksichtigenden Besonderheiten.

Herr Schaaf (Verwaltung) verweist darauf, dass der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zuständig ist.

Herr Wächter (SPD) bittet um Prüfung, ob die nachfolgenden Punkte mit der ursprünglichen Gestaltungssatzung der Gartenstadt Eschmar einhergehen zur Niederschrift:

- Umgestaltung von Vorgärten zu Schottergärten
- Umwandlung von Hecken zu Kunststoffzäunen
- Umwandlung von Vorgärten zu Parkplätzen und fragt in diesem Zusammenhang nach der Ausführung des Untergrundes dieser Flächen, wegen der Lage im Wasserschutzgebiet

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der 19. Änderung des Bebauungsplanes E 65, Blatt 1 wurden die im Bebauungsplan integrierten Gestaltungsvorschriften aufgehoben und parallel eine isolierte Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungspläne E 65, Blatt 1 und Blatt 2 erlassen (rechtskräftig seit dem 03.03.2004).

Die rechtskräftige Gestaltungssatzung beinhaltet keine Vorschriften über die Gestaltung von Vorgärten. Entsprechend ist die Umgestaltung der Vorgärten zu Schottergärten zulässig, da ferner für den Plan eine alte Baunutzungsverordnung gilt, gemäß derer Versiegelungen weniger streng zu handhaben sind als heutzutage.

Einfriedungen (Hecken, Zäune, Mauern...) sind in den Vorgärtenbereichen bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig. Als Material sind Mauern, naturfarbene, braun bis schwarzbraune oder dunkelgrüne Holzzäune sowie dunkelgrüne oder in dunklen Farben gehaltene Metallgitter- und Maschendrahtzäune zulässig. Darüber hinaus sind Hecken als Einfriedung zulässig, deren Höhe die zulässigen Zaunhöhen nicht überschreiten. Metallgitter- und Maschendrahtzäune über 1,0 m sind nur mit vor- oder hingepflanzter Begrünung zulässig. Kunststoffzäune oder Metallgitterzäune mit einem PVC-Geflecht sind nicht zulässig. Die Umwandlung einer Hecke in einen der zulässigen Zäune ist möglich.

Der rechtskräftige Bebauungsplan E 65, Blatt 1, 19. Änderung sowie die Gestaltungssatzung schließen Stellplätze in Vorgartenbereich nicht explizit aus. Auf Grund dessen können gem. § 23 Abs. 5 BauNVO Stellplätze auf nicht überbaubarer Fläche als Ausnahme zugelassen werden. Für das Errichten eines Stellplatzes auf nichtüberbaubarer Fläche muss ein Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan beim Bauordnungsamt gestellt werden. Stellplätze in Wasserschutzzone IIIB sind wasserundurchlässig zu befestigen.

Nach den aufgehobenen Gestaltungsvorschriften waren Schottergärten und Stellplätze als Ausnahme ebenfalls zulässig. Einfriedungen in den Vorgartenbereichen waren nur in Form von Hecken zulässig. Im Gartenbereich waren Einfriedungen aus Kunststoff oder Metallgitterzäune mit einem PVC-Geflecht auch damals nicht zulässig.

Frau Piekatz-Fügenschuh (SPD) teilt mit, dass am Sportplatz und am Sommerdamm Müllimer fehlen.

Herr Schaefers (SPD) fragt nach generellen Regeln wenn Vorgärten zu Stellplätzen: umgewandelt werden und nach möglichen Gegenmaßnahmen.

Herr Schaaf (Verwaltung) merkt an, dass dies in den zuständigen Fachausschuss kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 12 Abs. 1 BauNVO sind Stellplätze und Garagen in allen Baugebieten weitgehend uneingeschränkt zulässig, soweit der Bebauungsplan keine einschränkenden Regelungen trifft. Im Hinblick auf die baurechtliche, insbesondere planungsrechtliche Zulässigkeit von Stellplätzen sind zur Steuerung daher die Festsetzungen in den Bebauungsplänen maßgebend. Setzt der Bebauungsplan keine Stellplatzflächen fest, oder gibt es für ein bestimmtes Gebiet keinen Bebauungsplan (§34 oder §35 BauGB-Gebiete) muss die Frage, ob ein Stellplatz im Vorgarten möglich ist, im Einzelfall geprüft/beantwortet werden. Eine stadtweit gültige pauschale Antwort gibt es nicht.

Ein Stellplatz ist der Sache nach mit anderen baulichen Anlagen vergleichbar. Von seinen städtebaulichen Auswirkungen her entspricht er einer oberirdischen baulichen Anlage. Stellplätze sind daher auf den sogenannten „nicht überbaubaren Grundstücksflächen“ nur als Ausnahme zulässig, wenn es keine weiteren Regelungen (z.B. im Bebauungsplan) gibt.

Der vollständige Ausschluss von oberirdischen Stellplätzen und Garagen ist im Bebauungsplan jedoch nur in Einzelfällen (Rücksichtslosigkeit, Überschreitung der GRZ, Spannungen und Störungen in Form von Lärm- Licht- und Geruchsbelästigungen) städtebaulich begründbar, insbesondere aus stadtgestalterischen Gründen können Stellplätze in Teilen eines Baugebiets ausgeschlossen werden, z.B. zur Freihaltung einer begrünten Vorgartenzone oder zur Sicherung von privaten Erholungsflächen in einer offenen durchgrüneten Bauwerksstruktur. Dies kann über Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt werden, z.B. Stellplätze sind nur in bestimmten Bereichen des Grundstücks oder Baugebietes zulässig oder nur in Tiefgaragen.

Beispiel einer textlichen Festsetzung (Bebauungsplan S195):

*„Stellplätze, Carports und Garagen sind in den Wohngebieten WA 2 bis WA 10 nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der für Stellplätze und Garagen festgesetzten Flächen zulässig. Außerhalb dieser Flächen sind (nicht überdachte) Stellplätze **nur***

im begründeten Einzelfall als Ausnahme zulässig, wenn dabei der geplante oder bestehende Straßenausbau nicht entgegensteht, eine Störung der Wohngartenbereiche ausgeschlossen werden kann und die maximal zulässige Gesamtgrundfläche der Nebenflächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO eingehalten wird. Sind in der Planzeichnung Garagen (Ga) festgesetzt, sind zugleich auch Carports und nicht überdachte Stellplätze zulässig.“

„Stellplätze in unterirdischen Garagengeschoßen (Tiefgarage)

In den Wohngebieten WA 4, WA 5 und WA 11 bis WA 14 sind Stellplätze nur unterhalb der Geländeoberfläche (Tiefgarage) zulässig. Behindertenstellplätze sind auch oberirdisch innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Außerhalb dieser Flächen sind Stellplätze nur im begründeten Einzelfall als Ausnahme zulässig.“

Einzig wirkungsvolle Gegenmaßnahme ist daher die Festsetzung in einem Bebauungsplan. Sofern es Festsetzungen zum Ausschluss gibt, kann in begründeten Einzelfällen jedoch auch von der Festsetzung befreit werden nach § 31 BauGB.

TOP 14.1 Sachstand Nah-, Fern- und Erdwärmeversorgung der Troisdorfer Neubaugebiete seit 1999 2023/0102

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

TOP 15 Mitteilungen (öffentlich)

TOP 15.1 Evaluierung Testphase Klima-Check 2023/0113

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 15.2 Vorschlag des OA Mitte zur Verwendung von Mitteln zur Pflege des Ortsbildes 2023/0155

Herr Heseding (DIE GRÜNEN) verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende Herr Thomas Möws schließt die Sitzung um 19:54 Uhr.